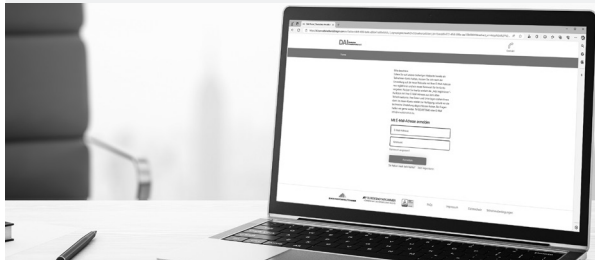


Online-Vortrag LIVE: Umsetzung der Entgelttransparenzrichtlinie – Neues zur Rentnerbeschäftigung**Live-Übertragung:** 25. Juni 2026, 13.00 – 18.30 Uhr (inkl. 30 Min. Pause)**Zeitstunden:** 5,0 – mit Bescheinigung nach §15 Abs.2 FAO**Kostenbeitrag:** ab 265,- € (USt.-befreit) für Mitglieder der kooperierenden Rechtsanwaltskammern

305,- € (USt.-befreit) regulär

Nr.: 01257629Anmeldung über die DAI-Webseite
www.anwaltsinstitut.de
mit vielen neuen Services:

- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung: Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen auf Ihrer persönlichen Merkliste

DAI-Newsletter – Jetzt anmeldenEinfach QR-Code scannen oder unter
www.anwaltsinstitut.de/dainewsletter/**Die DAI Online-Vorträge LIVE**

Bei einem Online-Vortrag LIVE verfolgen Sie die Veranstaltung/Fortbildung zum angegebenen Termin über das eLearning Center. Ein moderierter textbasierter Chat ermöglicht Ihnen die Interaktion mit den Referierenden und anderen Teilnehmenden. Sie benötigen nur einen aktuellen Browser, eine stabile Internetverbindung und Lautsprecher. Die Arbeitsunterlage steht elektronisch zur Verfügung.

Teilnahmebescheinigung nach §15 Abs.2 FAO

Das DAI stellt die Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion während der Dauer der Fortbildung bereit. Die Online-Vorträge LIVE werden damit wie Präsenzveranstaltungen anerkannt und können für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden.

Kontakt**Deutsches Anwaltsinstitut e. V.**

Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum

Tel. 0234 970640

support@anwaltsinstitut.de

Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

NEU!**KI-Bonus: Jetzt mit KI-Mitschrift und KI-Podcast**

Zu diesem Online-Vortrag LIVE erhalten Sie ohne Zusatzkosten eine KI-erzeugte, dem roten Faden des Referenten folgende Mitschrift* und einen kompakten KI-Podcast* zur Nachbereitung. Nach dem Vortrag stehen Ihnen die Inhalte zeitnah in Ihrem Teilnehmerkonto zur Verfügung.

*KI-generiert und nicht menschlich geprüft

FAOcomplete – Ihr eLearning-Paket im DAI

Dieses eLearning-Angebot ist Bestandteil von FAOcomplete: Mit diesem eLearning-Paket können Sie sich aus unserem vielfältigen Angebot Ihre komplette FAO-Fortbildung in einem Fachinstitut komfortabel, flexibel und zu einem attraktiven Festpreis zusammenstellen. **Genauere Informationen finden Sie unter www.anwaltsinstitut.de/faocomplete**

Fachinstitut für Arbeitsrecht

Online-Vortrag LIVE

Umsetzung der Entgelttransparenzrichtlinie – Neues zur Rentnerbeschäftigung

25. Juni 2026
13.00 – 18.30 Uhr
Online

KI NEU! Mit KI-Bonus**Prof. Dr. Markus Stoffels**

Universitätsprofessor,
Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

www.anwaltsinstitut.de

Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer,
Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

Referent

Prof. Dr. Markus Stoffels, Universitätsprofessor,
Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Inhalt

Der erste Teil der Veranstaltung widmet sich der Umsetzung der EU-Entgelttransparenzrichtlinie (EU) 2023/970: Bis spätestens 7. Juni 2026 muss die Richtlinie in nationales Recht überführt werden. Für Unternehmen bedeutet die Richtlinie jedoch mehr als nur neue Transparenzpflichten – sie erfordert häufig tiefgreifende Anpassungen bestehender Vergütungssysteme mit unmittelbaren Auswirkungen auf Personalpolitik und Unternehmensabläufe.

Nutzen Sie unseren Vortrag, um sich frühzeitig und umfassend über die rechtlichen Grundlagen, zentralen Anforderungen und praxisrelevanten Folgen der Richtlinie zu informieren. Der erfahrene Referent beleuchtet die Auswirkungen auf die betriebliche Praxis und gibt erste Hinweise, wie Sie und Ihre Mandanten die Umsetzung rechtssicher gestalten können.

Der demografische Wandel in Deutschland, geprägt durch eine alternde Bevölkerung und den Renteneintritt der Babyboomer, führt zu einem Fachkräftemangel. Bereits jetzt arbeiten in Deutschland viele Menschen, während sie eine gesetzliche Altersrente beziehen. So waren 2024 rund 13 % der Rentnerinnen und Rentner im Alter von 65 bis 74 Jahren hierzulande erwerbstätig.

Erfahren Sie kompakt und fundiert die neuesten rechtlichen Entwicklungen zu Altersgrenzen, Wiedereinstellung und befristeten Arbeitsverhältnissen – einschließlich Sachgrundbefristung, Hinausschiebensvereinbarung und Neuerungen zum Rentenpaket 2025. Profitieren Sie von praxisnahen Impulsen und juristischer Expertise für Ihre tägliche Beratung.

Teilnehmer erhalten eine instruktive Arbeitsunterlage mit allen wichtigen Hinweisen des versierten Referenten.

Arbeitsprogramm**A. Umsetzung der Entgelttransparenzrichtlinie**

- I. Umsetzungsstand
 1. Koalitionsvertrag
 2. Abschlussbericht der Kommission „Bürokratiearme Umsetzung der Entgelttransparenzrichtlinie“
- II. Regelungsinhalte der Richtlinie
 1. Anwendungsbereich
 2. Entgelttransparenz und Tarifautonomie
 3. Einbeziehung von Stellenbewerbern
 4. Entgeltbegriff, gleiche und gleichwertige Arbeit
 5. Auskunftsrecht der Beschäftigten
 6. Berichterstattungspflichten
 7. Gemeinsame Entgeltbewertung
 8. Rechtsdurchsetzung und Sanktionen
- III. Handlungsempfehlungen für Unternehmen

B. Neues zur Rentnerbeschäftigung

- I. Einführung
- II. Sozialversicherungsrechtliche und steuerrechtliche Rahmenbedingungen der Rentnerbeschäftigung
- III. Altersgrenzen
 1. Zulässigkeit von Altersgrenzen
 2. Neu: Textform statt Schriftform (§ 41 Abs. 3 SGB VI)
 3. Auslegung von auf das 65. Lebensjahr bezogenen Altersgrenzen
 4. Einführung einer Altersgrenze durch Betriebsvereinbarung

- IV. Altersbedingte Verweigerung der Wiedereinstellung
- V. Befristete Beschäftigung bei einem neuen Arbeitgeber
- VI. Befristete Beschäftigung beim bisherigen Arbeitgeber
 1. Sachgrundbefristung nach § 14 TzBfG
 2. Befristung nach § 41 Abs. 1 S. 3 BetrVG (Hinausschiebensvereinbarung)
 - a) Europarechtskonformität
 - b) Tatbestandliche Voraussetzungen
 - c) Keine Änderung der sonstigen Arbeitsbedingungen?
 - d) Mitbestimmungspflichtigkeit nach § 99 BetrVG
 3. Aufhebung des Vorbeschäftigungsverbots für sachgrundlose Befristungen nach Renteneintritt (§ 41 Abs. 2 SGB VI n.F.) – Rentenpaket 2025